

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 10.

Samstag den 7. Februar

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung.)

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung am

Montag den 2. März

und zur Musterung am

Freitag den 20. März

je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutirungslisten aufgenommenen und inzwischen nachgetragenen im Jahr 1836 geborenen Jünglinge in so weit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, (Art. 20 des Gesetzes) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird.

1. das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen, aber welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht heibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorstand das Loos.
2. Am Tage der Loosziehung (2. März.) wird der Bezirksrekrutirungsrath seine erste Sitzung halten weßwegen etwaige Berücksichtigungsansprüche, soweit dieselben nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen, und mit der erforderlichen Beweisurkunde zu belegen sind;
3. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.
4. Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf mutmaßliche Dienstuntüchtigkeit alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Maaßes, oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden, oder wegen Berufs oder Familienverhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familienverhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutirungsrath bereits Zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen. Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1857 verwiesenen, der vorjährigen Altersklasse und zwar von
Winnenden Loosnummer — : 39. 49. und 84.
Birkmannsweiler Loosnummer — : 85.
Neustadt Loosnummer — : 99.

5. Die Militärpflichtigen haben zur obengenannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.
6. Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdieß im Zweifelsfalle für diensttüchtig angenommen und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einziehung bestimmt ist, und unterlassen hat, sich innerhalb der ersten

30 Tage nach dem Musterrungstermin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit. Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher bis zum 24ten dieß spätestens eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnete Eröffnungsurkunde an's Oberamt einzusenden. Uebrigens haben die Ortsvorsteher mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen sich kein Recrutirungspflichtiger befindet, zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.

Den 4. Februar 1857.

R. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen. Die Prüfung der Meisterrechtsbewerber 1. und 2. Classe von der Maurer-Steinhauer- und Zimmerleute-Profession aus dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, und den Oberämtern Böblingen, Cannstadt, Ehlingen, Leonberg, Stuttgart, Waiblingen und Waiblingen wird für dieses Jahr am

Montag, den 16. Februar,

Morgens 8 Uhr

in Stuttgart ihren Anfang nehmen.

Dieserjenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens 8 Tage zuvor bei der R. Stadtdirektion Stuttgart zu melden, wobei jeder Bewerber seinen Lehrbrief, sein Wanderbuch, sowie die Urkunde des ihm vorgesetzten Oberamts über die Zulassung zur Meisterrechtsprüfung vorzulegen hat.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dieß in ihrer Gemeinde gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 5. Jan. 1857.

R. Oberamt.

Haberlen.

Waiblingen.

An die Verwaltungs-Actuare, Rathschreiber und Ortsvorsteher.

Gebäude-Brandschadens-Umlage für das Kalender-Jahr 1857. betreffend.

Nachdem die für den Oberamtsbezirk bestehende Gebäude-Einschätzungs-Commission ihre Arbeiten vollendet hat und die Einschätzungs-Protokolle heute in die Gemeinden wieder hinausgegeben worden sind, ergeht hiemit an die betreffenden Gemeindebeamten die Weisung, auf Grund jener Protokolle schleunigst das Feuerversicherungsbuch zu ändern und diese sowie die sonstigen nicht auf die Einschätzung und Classification Bezug habenden Aenderungen zu verzeichnen, die Umlage der Brandschadens-Beiträge nach Maßgabe der Verfügung in No 286 des Staats-Anzeigers von 1856 hienach vorzunehmen und die Aenderungs-Verzeichnisse, Brandschadens-Umlags- und Einzugsregister zuverlässig und bei Waribotenvermeidung bis 21. d. M. anher vorzulegen.

Bei dem Geschäft ist sich genau nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Instruction vom 14. März 1853, des gedruckten Normal-Erlasses des Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt vom 16. eisd. und der in diesen Blättern seit Erscheinen genannten Gesetzes bekannt gemachten Normal-Verfügungen zu benehmen.

Da man sodann die Wahrnehmung gemacht hat, daß die Verwaltungs-Actuare die Schätzungs- und selbst die Brandversicherungs-Cataster Protokolle, in ihrem Wohnort zurückbehalten, um die Cataster-Revision und Brandschadens-Umlage dort vornehmen zu können, so wird den Ortsvorstehern hiemit strengstens aufgegeben, diese wichtigen Bücher und Documente fernerhin den Verwaltungs-Actuaren an ihrem Wohnort nur auf ganz kurze Zeit und nur so lange auszufolgen, als es nöthig ist.

Sogleich nach Ankunft der Protokolle haben die Ortsvorsteher zu Eröffnung der Classificationen und Schätzungen mit Belehrung über die 15tägige Nothschrift der Beschwerde nach Art. 16 des Gesetzes vom 14. März 1853 zu schreiten; dieselbe ist von dem Betheiligten unterschriftlich anerkennen zu lassen und durch den Ortsvorsteher zu beurkunden. Uebrigens kann diese Belehrung überall unterbleiben, wo eine Herabsetzung aus der vierten in die ordentliche(dritte) Classe oder wegen Zutreffens der Voraussetzungen des §. 6 lit. b. der Vdg. vom 14. März. 1853 in die zweite Classe stattfindet.

Die Protokolle selbst sind von den Ortsvorstehern bei den Unterschriften der Schätzungs-Commission noch zu unterzeichnen.

Den 6. Febr. 1857.

R. Oberamt
Haberlen.

Forstamt Reichenberg.
Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Winnenden in dem Staatswald Hardt, unweit Hegnach

Am Mittwoch den 11. Febr.

Nußholz:

11 Stamm Eichen von 9 — 27' l. mit
— : 650 Cub'

Brennholz.

15 Kl. Eichen Schr. und Pr.

9 — Buchen Schr. und Pr.

2 1/2 — Asten

2 1/2 — Abfall.

Weissen:

275 Stk. Eichen

875 — Buchen

200 — Abfall im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag selbst stattfindet.

Die Ortsvorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Winnenden den 6. Febr. 1857.

im Auftrag

Revierförster Cairing.

Waiblingen den 6. Febr. 1857.

Die Wissenschaft hat sich auch der Bienenzucht bemächtigt, dieses nicht nur sehr nützlichen sondern äußerst lieblichen Zweigs der Landwirthschaft. Wer bei den Fortschritten die in allen Zweigen der Landwirthschaft gemacht werden, beim Alten stehen bleibt, geht rückwärts. Um nun denjenigen, die sich um die von Pfarrer Dzierzon erfundene neueste Methode der Bienenzucht interessieren und den darnach eingerichteten rationellen Betrieb anschaulich machen zu können, lade ich alle Bienenfreunde auf nächsten Donnerstag Nachmittags 1 Uhr im Hirsch in Winnenden mit dem Bemerkten höflichst ein, daß Hr. Gutsbesitzer Weigel auf Sonnenberg die Güte haben wird, einen nach Pfarrer Dzierzon angefertigten Bienenstock vorzuzeigen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, den Bienenzüchter dieses bekannt zu machen.

Der Vorstand des landw. Vereins
Posthalter Heß.

Landw. Verein Waiblingen.

Die Herrn Mitglieder des Ausschusses des Landwirthschaftl. Vereins werden gebeten nächsten Donnerstag Nachmittags 1 Uhr in Winnenden im Hirsch sich einzufinden.

Der Vereinsvorstand
Heß.

Waiblingen.

Landwirthschaftliche Vorlesungen
in der Realschule
Abends 7 Uhr.

Großheppach.
Geld-Anerbieten.

Es liegen hier

1000 fl.

zum Ausleihen parat, welche in einem oder 2 Posten gegen gesetzliche Sicherheit abgegeben werden.

Den 3. Febr. 1857.

Schultheißenamt
Ruhardt.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag des Kähnle von Winterbach folgende Güter
2 Brsl. Acker beim Schützenhäusle neben Bäcker Schneider und Schnaitzmann,
2 Brsl. Acker auf der Wasserstufe, neben Frig Körner.

Nächsten Montag Nachm. 5 Uhr können Käufe mit mir abgeschlossen werden.

Durchlaub zur Sonne.

Waiblingen.

Die Erben der kürzlich verstorbenen Sonnenwirth Kaufmanns Wittve beabsichtigen ihr Haus neben Schneider Frank und Schneider Herb zu verkaufen. Liebhaber hiezu können vorläufig mit Sonnenwirth Durchlaub einen Kauf abschließen.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besizendes Haus mit zwei Wohnungen an der Stuttgarter Straße zu verkaufen, und können Kaufsliebhaber täglich Käufe mit ihm abschließen, ferner verpachte ich auf 3 Jahre meine sämmtlichen Güter.

Christian Knittel.

Waiblingen.

In dem Hause des Gottlieb Nörlinger Nagelschmied wird bis Montag den 9. Febr. eine Fahrnißauktion abgehalten, wobei zum Verkauf kommt: Weibskleider, Bett und Bettgewand, Möß, Zinn, Kupfer, Eisen, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Waiblingen.

Ein starker Junge kann sogleich in die Lehre treten bei Schmiedmstr. Daiber.

Neustadt.

Um die Zurückgabe eines am letzten Feiertag vermissten modernen Herren-Shawls bittet aus Auftrag höflichst, Schuler.

Waiblingen.

Schweineschmalz hat zu verkaufen
Gottlob Bauder.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahreszeilern zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Joh. Beck Wittve für sie Kastenpflege.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung im Badgäßle. 2 Brtl. Acker im Schüttelgraben.	80 fl.	16. Februar. desgl.
Nagelschmied Kiesel Wittve für dies. G. R. Schneider	Eine Behausung hinter dem Sachsheimer Gäßle in der Vorstadt.	400 fl.	9. Febr.
Optilob Fr. Wacker, für ihn G. R. Waldhornwirth Pfänder.	1 Brtl. auf der Korberhöhe. Die Hälfte an $2\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen am Weinsteiner Fußweg.	90 fl. 104 fl.	23. Februar.
M. Abele Wittve von Stuttgart.	1 Brtl. im obern Kostisol. 2 Brtl. Acker beim Schützenhäule. 2 Brtl. im kleinen Feld.	50 fl. 251 fl. 200 fl.	16. Februar. desgl.
Georg Sachs Wittve, für sie Metzgerobermeister Hölder.	2 Brtl. im kleinen Feld.	105 fl.	9. Februar.

Wiblingen.

Auf die von Heilbronn aus auch an die Aktiare des Unterpfandsgeschäfts im hiesigen Bezirk ergangene Einladung zum Beitritt zu einer Eingabe an die höchste Behörde, um angemessene Veränderung des Gebühren-Regulativs, werden die Rathschreiber und Hülfbeamten hiemit ersucht sich morgenden Sonntag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Korb zu einer Besprechung über jenen Anschluß einzufinden zu wollen.

Hiemer von Winnenden.
Simon von Strümpfelbach.
Biegler von Wiblingen.

Wiblingen.

Wohnung zu vermieten.
Bis kommend Georgii habe ich die parterre Wohnung oder nach Belieben die Wohnung des mittleren Stocks zu vermieten.

Wittve Wahler.

Wiblingen.

Wund- und Hebarzt Schallenmüller hat gegen 2 fache Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Wiblingen.

Morgen Vormittag predigt
Herr Dekan B ü h r e r.

Wiblingen.

Montag Abend 7 Uhr
Bürger-Verein im Pflug.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 5. Februar 1857.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedert
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, p. Schffl.	7 17	7 7	6 56
Haber,	5 42	5 2	4 45
Weizen p. Sri.	1 52	1 48	— —
Kernen p. Schffl.	16 30	— —	— —
Gerste, p. Sri.	1 16	1 12	1 4
Roggen,	— —	— —	— —
Mischling	— —	— —	— —
Einforn	— 40	— —	— —
Welschkorn	1 36	1 32	1 28
Ackerbohnen	1 36	1 32	1 24
Wicken	1 —	— 54	— 48

Winnenden. Brod-Tare.

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 28 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 26 fr.
Der Kreuzerwedden hat zu wiegen 6 Loth.

Wiblingen. Brod-Tare.

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 28 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 26 fr.
Der "Kreuzerwedden hat zu wiegen: 6 Loth.

Wiblingen. Fleisch-Tare.

1 Pfd. Rindfleisch . . . 10 fr.
" " Kalbfleisch . . . 10 fr.
" " Schweinefleisch . . . 12 fr.